Sehr geehrte Damen und Herren,   
  
unten finden Sie Hinweise zum Thema Impfung für Lehrkräfte und   
Dirigent\*innen/Chorleiter\*innen in der Jugendarbeit, die wir vom BDB   
erhalten haben.   
  
Auch wenn es aktuell kaum Impftermine gibt und die Impfstoffe teilweise   
in der politischen und gesellschaftlichen Diskussion stehen, können die   
Hinweise an Lehrkräfte und Dirigent\*innen/Chorleiter\*innen   
weitergeleitet werden. In der aktuellen Situation kann aber nicht   
garantiert werden, dass es nicht auch Fälle geben wird, die bei den   
Impfzentren abgelehnt werden.   
  
\*\*\*\*\*   
\_Impfung und Impfbescheinigung für freiberufliche Lehrkräfte und   
Dirigent\*innen\_/Chorleiter\*innen   
  
\_Mit einer vom Musik-/Chorverein unterschriebenen Bescheinigung (auf der   
\_\_Website des SM BW [1]\_\_) können auch freiberufliche Lehrkräfte und   
Dirigent\*innen/Chorleiter\*innen einen Impftermin vereinbaren. Als   
Nachweis dient die vom auftraggebenden Verein unterschriebene   
Bescheinigung sowie eventuell zusätzlich eine Kopie des   
Unterrichtsvertrages/Auftrages des Vereines. Dienlich kann auch die   
Vorlage eines Hochschuldiploms mit pädagogischer Ausrichtung oder die   
Information, wie viele Kontakte man durch eine reguläre   
Unterrichtstätigkeit in Präsenzform wöchentlich hat, sein.\_   
  
\_Da Musik-/Chorvereine (instrumental)schulische Angebote für Kinder-   
und Jugendliche anbieten, wird empfohlen auf dem Formular bei einer   
Ausstellung durch den Musikverein Punkt 4 – „schulische   
Einrichtung“ anzukreuzen und handschriftlich „Musikunterricht in der   
Kinder- und Jugendhilfe“ zu ergänzen.  \_   
  
\_Ist Ihr Verband und somit Ihre Mitgliedsvereine eine anerkannte   
Einrichtung der Kinder- und Jugendhilfe nach § 75 SGB VIII in   
Verbindung mit § 4 Jugendbildungsgesetzt, besteht für haupt- und   
nebenberufliche Lehrkräfte sowie für haupt- und nebenberufliche   
Dirigent\*innen/Chorleiter\*innen ein berechtigter Impfanspruch. Diesen   
Status können Sie gegenüber den Impfzentren deutlich kommunizieren.\_   
  
\_Impfberechtigt sind zudem nach der Information des Kultusministeriums   
BW neben Lehrkräften sowie Erzieher\*innen auch Mitarbeitende an Schulen   
mit unmittelbarem Kontakt zu Kindern bzw. Schüler\*innen. Somit auch   
Lehrkräfte/Gruppenverantwortliche in Kooperationsmaßnahmen   
Schule-Verein, SBS-Maßnahmen im Rahmen entsprechender   
Bildungskooperationen von Musikvereinen mit Kitas, die fortgeführt   
werden sollen. Auch für diese Personen besteht die Möglichkeit einer   
vorzeitigen Impfung.\_   
  
\_Zudem können alle Personen aus den Musik-/Chorvereinen, die in   
Kooperationen mit Kindertageseinrichtungen, allgemein bildenden Schulen   
oder Sonderpädagogischen Bildungs- und Beratungszentren tätig sind und   
sich gerne zeitnah impfen lassen wollen, über die dafür eingerichteten   
Online-Portale einen Impftermin vereinbaren.\_   
  
\_Eine Bescheinigung als Nachweis über das entsprechende Aufgabengebiet   
und die entsprechende Tätigkeit muss am Impftag vorgelegt werden.\_   
  
\*\*\*\*\*   
  
Mit freundlichen Grüßen   
 Eva Weissmüller   
  
Landesmusikjugend Baden-Württemberg   
Fritz-Walter-Weg 19   
70372 Stuttgart   
  
Tel. 0711/99 52 19 10   
[weissmueller@landesmusikjugend-bw.de](mailto:weissmueller@landesmusikjugend-bw.de)   
  
  
Links:   
------   
[1] <https://sozialministerium.baden-wuerttemberg.de/fileadmin/redaktion/m-sm/intern/downloads/Downloads_Gesundheitsschutz/Corona_SM_Impfbescheinigung-Arbeitgeber_LaD.pdf>